

**Ausnahmeregelung zur Futternutzung ökologischer Vorrangflächen mit
 Zwischenfrüchten und Gründecke 2019**

ANZEIGE

Anzeige der ÖVF mit Zwischenfrüchten und Gründecke, die zur Futtergewinnung genutzt werden sollen

1 Antragsteller/Antragstellerin

Betriebsbezeichnung und Anschrift	Nummer des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin auf der Zentralen Datenbank
Telefon/Telefax	Eingangsstempel zuständiges Landwirtschaftsamt
E-Mailadresse	

2 Anzeige der für die Futtergewinnung zu nutzenden Schläge

2.1 Die folgenden ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten und Gründecke bzw. Untersaaten sollen aufgrund der Futterknappheit infolge der extremen Trockenheit gemäß der Änderungsverordnung vom 24. September 2019 zur Änderung des § 31 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und des § 5 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung zur Futtergewinnung genutzt werden:

Schlagnummern gemäß AFA 2019	Schlaggröße in ha*

Ggf. weiteres Blatt verwenden.

* Bei Nutzung von Teilflächen bitte die zur Futtergewinnung vorgesehene Teilflächengröße angeben.

2.2 Mir ist bekannt, dass

- ich weiterhin die fachrechtlichen Vorschriften einhalten muss,
- ich die Nutzung der angegebenen Schläge zur Futtergewinnung dokumentieren muss (Schlagkartei).

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
------------	--

Prüfvermerk der zuständigen Landwirtschaftsbehörde (nur von der zuständigen Landwirtschaftsbehörde auszufüllen)

Die Anzeige ist vollständig und plausibel. Ja Nein

Die angegebenen Flächen wurden im AFA 2019 als ÖVF gekennzeichnet. Ja Nein

Ort, Datum	Unterschrift Bearbeiter/Bearbeiterin
------------	--------------------------------------